



Bisherige Festsetzung:

3. BEBAUUNGSPLAN

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4. Gestaltung der Häuser

Baukörper: Dieser soll möglichst längsgerichtet sein
(Verhältnis Länge zu Breite mind. 1,2:1)

Dachform: Satteldächer $25^\circ \pm 5^\circ$
Die Firstrichtung soll längs zum Baukörper verlaufen.

Neue Festsetzung:

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4. Gestaltung der Häuser

Baukörper: Dieser soll möglichst längsgerichtet sein
(Verhältnis Länge zu Breite mind. 1,2:1)

Dachform: Geneigte Dächer $20^\circ \pm 5^\circ$
Die Firstrichtung soll längs zum Baukörper verlaufen.

Begründung:

Die Gemeinde möchte den künftigen Bauwerbern die Möglichkeit bieten, alternative Dachformen zum Satteldach zu wählen.

Die Bauweise mit unterschiedlichen Dachformen findet sich in nahezu allen Ortsteilen der Gemeinde Kirchberg wieder.